

Wettlauf um die Flächen

Solarparks Der Gemeinderat hat für Großhabersdorf eine Obergrenze festgelegt, die letzten zwölf Hektar sind begehrt.



Bereits im August 2020 ging der 15 Hektar große Solarpark der Firma „Wust Wind & Sonne“ bei Wendsdorf ans Netz. Stefan Paulus (rechts, im Bild mit seinem Kollegen Max Seuberth) hat die Geschäftsführung inne. Zwischenzeitlich meldet das Markt Erlbacher Unternehmen Interesse an weiteren Flächen im Gemeindegebiet von Großhabersdorf an, doch der Gemeinderat hat das Kontingent gedeckelt. (Foto: Thomas Scherer)

GROßHABERSDORF – In Großhabersdorf boomen die Solarparks: Auf der Zielgeraden begann nun auch noch ein Wettlauf um die letzten verbliebenen freien Flächen, auf denen Photovoltaikanlagen gebaut werden dürfen.

Der Gemeinderat hatte nämlich in einem Grundsatzbeschluss im Oktober 2020 festgelegt, dass maximal 2,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche im gesamten Gemeindegebiet (53,38 Hektar) mit Photovoltaikanlagen bebaut werden dürfen. Jetzt werden die Flächen rar. Stand aktuell: Es sind nur noch 12,5 Hektar für die Bebauung mit Flächensolaranlagen zu haben.

Im August vergangenen Jahres ging bereits der mit 15 Hektar bislang größte Solarpark auf Gemeindegebiet bei Wendsdorf ans Netz. Eine ebenso große Anlage will das Markt Erlbacher Unternehmen „Wust Wind & Sonne“ bei Unterschlaubach installieren.

In der Juli-Sitzung hatte der Gemeinderat den entsprechenden Antrag der Firma einstimmig abgenickt, einen Durchführungs- und städtebaulichen Vertrag für ein Grundstück in Unterschlaubach abzuschließen und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Am 10. August dann hatte die Firma Projektentwicklung Brehm aus Vestenbergsgreuth den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage an der Vogtsreichenbacher Straße nahe Vincenzenbronn gestellt. Nur einen Tag darauf, am 11. August, ging ein weiterer Antrag der Firma „Wust Wind & Sonne“ im Rathaus ein, einen zweiten Solarpark auf einer Fläche von 11,2 Hektar bei Unterschlaubach zu genehmigen.

Exakt in der Reihenfolge der bei der Gemeinde eingegangenen Anträge stimmte der Gemeinderat jetzt zunächst über den Antrag Vincenzenbronn – Vogtsreichenbacher Straße ab, für den eine Fläche von etwa 15 ha benötigt würde. Weil aber von den für Photovoltaikanlagen reservierten landwirtschaftlichen Flächen in Höhe von 2,5 Prozent nur noch 12,5 Hektar zur Verfügung standen, wurde der Antrag mit 13 zu drei Stimmen abgelehnt, eine auf 12,5 Hektar reduzierte Restfläche aber einstimmig beschlossen.

Anschließend wurde der Antrag für die zweite Wustsche Anlage in Unterschlaubach mit 14 zu zwei Stimmen abgelehnt, weil durch die vorangegangenen Beschlüsse das für PV-Anlagen reservierte Kontingent des 2,5 prozentigen Anteils an landwirtschaftlichen Flächen vollständig aufgebraucht war. Zwei Gemeinderäte gingen diesen Beschluss nicht mit, sie halten die festgelegte Obergrenze für unnötig und nicht sinnvoll. **GÜNTER GREB**
